

- Begleitschreiben zum Erhebungsbogen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein guter Weg, um Kinder und (werdende) Eltern von Anfang an zu begleiten und zu unterstützen liegt darin, möglichst früh einen Zugang zu den Familien zu finden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt gemäß § 3 Abs. 4 KKG den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative. Ziel ist eine Stärkung der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Die Brandenburger Angebotsstruktur bietet hierzu bereits ein Spektrum an Leistungen für Familien in der Schwangerschaft, um die Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes.

Bislang liegen in Brandenburg jedoch keine vollständigen Daten über die aktuelle Angebotsstruktur im Bereich Früher Hilfen vor. Die Ergebnisse einer Brandenburg weiten Erhebung können dazu beitragen, diese Datenlücken zu schließen und damit eine qualifizierte Datenbasis gemäß § 2 KKG bereit zu stellen.

Worum geht es?

Im Rahmen der Bundesinitiative soll die vielfältig bestehende und entstehende Angebotsstruktur mittels Evaluation erfasst werden. Die Landeskoordinationsstelle Frühe Hilfen im Land Brandenburg unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Anforderungen im Zusammenhang mit dem Evaluationsvorhaben des Bundes.

Was sind die Inhalte der Befragung?

Bei der Erhebung geht es vor allem darum, allgemeine Informationen zu den Trägern und konkrete Daten über die einzelnen Angebote im Bereich Früher Hilfen zu erfassen.

Welchen Nutzen haben Sie von der Befragung?

Die gewonnen Daten werden von der Landeskoordinationsstelle ausgewertet und in geeigneter Form öffentlich nutzbar gemacht. Sie sollen allen AkteurInnen, aber auch NutzerInnen als Arbeits- und Orientierungshilfe dienen.

Was wir uns wünschen...

Der Erhebungsbogen wird den Kommunen als Instrument zur Erfassung bestehender Angebote im Bereich Früher Hilfen zur Verfügung gestellt. Die in den Kommunen und Landkreisen Zuständigen sorgen für die Verteilung des Erhebungsbogens in Ihrem Landkreis. AdressatInnen des Erhebungsbogens sind alle Träger auch außerhalb der Jugendhilfe, die Angebote im Bereich Früher Hilfen bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anlage

- Ausfüllhilfe -

1. Angaben zum Träger

Es sind Trägerinformationen unabhängig von einem konkreten Angebot aufzuführen.

2.04. Kosten

Es sind die für die Teilnehmenden entstehenden Kosten anzugeben.

2.05. Zugangswege

Es ist anzugeben, auf welchem Weg die Nutzer/innen Zugang zum Angebot erhalten.

2.06. sozialrechtliche Zuordnung

Es sind die rechtlichen Grundlagen der Angebotsunterbreitung zu benennen.

2.07. – 2.072. Einzugsbereich der Zielgruppe

Es ist anzugeben, aus welcher Region (Landkreis/kreisfreie Stadt/Land) bzw. welchem Sozialraum die Nutzer/innen des Angebots kommen.

2.09. Kooperationspartner/innen

Es sind nur Kooperationspartner/innen anzugeben, die ausdrücklich im Konzept ausgewiesen sind oder mit denen ein konkreter Kooperationsvertrag besteht.

2.014. Finanzierung/Förderung des Angebots

Die jährliche Fördersumme ist im Durchschnitt anzugeben.